

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 27.06.2019, im Gemeindeamt Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Mag. ^a	Ilse WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Ing. Thomas	HEINY	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP)
	Ing. DI(FH) Claus	SIPÖCZ	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)
	Birgit	MÜLLNER-FINSTER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
Ersatzgemeinderätin	Anja	GROSS	(SPÖ)
Oberamtsrat	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)

Abwesend:

Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER – entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und erschienenen Zuhörer, verweist auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Tanja HUBER und Franz HOFFMANN, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 29.03.2019 gibt.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29.03.2019 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Rampe zum Gemeindeamt – Vergabe.
- 2) Flächenwidmungsplanänderung – Grundsatzbeschluss.
- 3) Alte Volksschule: EG-Räumlichkeiten – Festsetzung der Miete.
- 4) Alter Kindergarten: Freizeitraum (Hof) – Festsetzung der Miete.
- 5) Siedlungsgrenzen – Festlegung.
- 6) VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.
- 7) Bürgerinitiative gegen die Breitspurbahn.
- 8) Dienstbarkeitsvertrag – Energie Burgenland AG, GrstNr.: 1967/55.
- 9) BMI – Vereinbarung.
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 11) Allfälliges.

Z u r T a g e s o r d n u n g :

TOP 1) Zahl: G-18/2019.

Rampe zum Gemeindeamt – Vergabe.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Angebote von der Firma TEERAG-ASDAG und Firma Sattler Baumeister GmbH zwecks Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Gemeindeamt und Bankomaten vorliegen. Die Firma TEERAG-ASDAG ist Billigstbieter. Bezüglich Errichtung eines Geländers wird noch mit der Firma gesprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Herstellung einer Rampe (barrierefreier Zugang) vor dem Gemeindeamt an die Firma TEERAG-ASDAG Hochbau Bgld. GmbH, Grazer Straße 36a, 7551 Stegersbach, zum Angebotspreis von € 10.000,07 brutto zu vergeben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herstellung einer Rampe (barrierefreier Zugang) vor dem Gemeindeamt an die Firma TEERAG-ASDAG Hochbau Bgld. GmbH, Grazer Straße 36a, 7551 Stegersbach, zum Angebotspreis von € 10.000,07 brutto zu vergeben.

TOP 2) Zahl: G-19/2019.

Flächenwidmungsplanänderung – Grundsatzbeschluss.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt den Antrag, über diesen TOP geheim abzustimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Anja GROSS und Erich SCHMELZER über den TOP nicht geheim abzustimmen.

Der Bürgermeister berichtet über die letzte Besprechung des Dorferneuerungsausschusses, wo seitens der OSG u.a. bekanntgegeben wurde, dass eine Wohnhausanlage mit 16 Wohnungen in der Raiffeisenstraße neben der bestehenden Wohnhausanlage errichtet werden soll. Anschließend wäre bis zur Tiefe der bestehenden OSG-Anlage ein Zubau von [REDACTED] und die Errichtung eines Einfamilienhauses von [REDACTED] geplant. Auch wäre [REDACTED] in Zukunft bereit, kostenlose Workshops und Vorträge zum Thema „gesunder Darm“ und Ernährung für die Bevölkerung durchzuführen. Weiters plant [REDACTED] in der Bruckerstraße am hinteren Grundstücksende die Errichtung einer landwirtschaftlichen Einstellhalle. GR Birgit MÜLLNER-FINSTER bemerkt, dass über die einzelnen Widmungsfälle getrennt abgestimmt werden soll. Der Bürgermeister stimmt dem zu. Der Vizebürgermeister fragt, ob es neue Infos betreffend der Starterwohnungen gibt? Warum diese in der R. Heinz-Straße nicht ausgeführt werden können ist unverständlich, ebenso, warum das Teilörtliche Entwicklungskonzept geändert werden soll. Die OSG könnte innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenze 8 Wohneinheiten errichten, wenn nicht, müsste die Siedlungsgrenze generell für alle Grundstücke verschoben werden. Die Beschlüsse sollen nicht ständig geändert werden, der Gemeinderat muss auch über den Dingen stehen können. Bgm.: Dass der Gemeinderat für die Belange und zum Wohle der Bevölkerung da ist, ist selbstverständlich. [REDACTED] hat in der Besprechung des Dorferneuerungsausschusses ausreichend argumentiert, warum die Starterwohnungen in der Raiffeisenstraße gebaut werden sollen. Der Bürgermeister hätte kein Problem damit, die Siedlungsgrenzen nach hinten zu verschieben. VzeBgm: Die Entscheidung wird übers Knie gebrochen. GR Mag.^a Margit-PAUL-KIENTZL stellt den Gegenantrag, dass über diese Thematik keine Abstimmung erfolgen soll. Sie versteht nicht, warum die Starterwohnungen in der R. Heinz-Straße plötzlich so teuer sind. Man hätte auch die alte Volksschule dafür verwenden können. GR Erich SCHMELZER bemerkt, dass die Wohnungen deshalb teurer wurden, weil der Abbruch alles verteuert hat, vieles ist Sondermüll gewesen. GR Lisa PORTSCHY meint, wenn die Siedlungsgrenzen verschoben werden, dann ganz oder gar nicht. Sie wäre dann dafür.

Der Vizebürgermeister bemerkt, dass alles zu Tode evaluiert wird und stellt den Abänderungsantrag, dass die OSG nur innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenze 8 Wohneinheiten errichten darf.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Birgit MÜLLNER-FINSTER dafür und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Anja GROSS, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL den Abänderungsantrag nicht anzunehmen.

GR Lisa PORTSCHY stellt den Antrag, den TOP zu verschieben.

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher

GROSS, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Anja GROSS und Erich SCHMELZER den TOP nicht zu verschieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ansuchen im Bereich der GrStNr. 271, 272 und 273: OSG (Wohnhausanlage), [REDACTED] (Zubau), [REDACTED] (Einfamilienhaus) zur Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 3000 m² (Bauland-Wohngebiet) grundsätzlich zuzustimmen, wobei die Siedlungsgrenzen im Teilörtlichen Entwicklungskonzept entsprechend angepasst werden. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerrichtung verbundenen Kosten tragen die Antragsteller.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Anja GROSS und Erich SCHMELZER und den Gegenstimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL den Ansuchen von OSG, [REDACTED] und [REDACTED] zur Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 3000 m² (Bauland-Wohngebiet) grundsätzlich zuzustimmen, wobei die Siedlungsgrenzen im Teilörtlichen Entwicklungskonzept entsprechend angepasst werden. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerrichtung verbundenen Kosten tragen die Antragsteller.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von [REDACTED] zur Umwidmung einer Teilfläche, GrStNr. 2284, im Ausmaß von ca. 120 m² (Grünland-lw. Einstellhalle), grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerrichtung verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von [REDACTED] zur Umwidmung einer Teilfläche, GrStNr. 2284, im Ausmaß von ca. 120 m² (Grünland-lw. Einstellhalle), grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerrichtung verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Der Vizebürgermeister bemerkt, dass die OSG bei der Planung der Wohnungen Rücksicht auf die Straßenerrichtung nehmen soll. Der Gemeinderat sollte diesbezüglich vorausschauend handeln. GV Gerhard PAUL betont, dass der Gemeinderat früher auch vorausschauend gehandelt hat, ansonsten wäre es nie zu der Baulandentwicklung gekommen, die jetzt vorhanden ist. Viele der neuen Gemeinderäte wohnen in Siedlungsgebieten, die federführend durch die SPÖ, aber immer auch im Konsens mit der ÖVP errichtet wurden. Auch der Bürgermeister bemerkt, dass in der Vergangenheit immer zukunftsorientiert zum Wohle der Bevölkerung über Parteigrenzen hinweg agiert wurde.

GV Gerhard PAUL verlässt um 19:32 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 3) Zahl: G20/2019.

Alte Volksschule: EG-Räumlichkeiten – Festsetzung der Miete.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die EG-Räumlichkeiten in der ehemaligen Volksschule an interessierte Betriebe vermietet werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Räumlichkeiten im Erdgeschoß der alten Volksschule um € 500,- netto pro Monat zu vermieten. Die Betriebskosten hat der Mieter zu tragen. Die Ausschreibung soll bis Ende September 2019 laufen. Dies wird entsprechend in den Gemeindenachrichten, der Gemeinde-Facebookseite und Wochenzeitungen publiziert.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Räumlichkeiten im Erdgeschoß der alten Volksschule um € 500,- netto pro Monat zu vermieten. Die Betriebskosten hat der Mieter zu tragen. Die Ausschreibung soll bis Ende September 2019 laufen. Dies wird entsprechend in den Gemeindenachrichten, der Gemeinde-Facebookseite und Wochenzeitungen publiziert.

TOP 4) Zahl: G-21/2019.

Alter Kindergarten: Freizeitraum (Hof) – Festsetzung der Miete.

Der Bürgermeister berichtet, dass der hofseitige Gruppenraum im alten Kindergarten ebenfalls vermietet werden soll, wobei die WC-Anlage und der Hof zum Spielen benützt werden dürfen. Raum und WC sind selbst zu reinigen oder in Auftrag zu geben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den hofseitigen Gruppenraum im alten Kindergarten für Kinderpartys um € 50,- pro Tag und für sonstige Aktivitäten (Turn- u. Bewegungsgruppen, Kurse usw.) um € 15,- pro Stunde zu vermieten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den hofseitigen Gruppenraum im alten Kindergarten für Kinderpartys um € 50,- pro Tag und für sonstige Aktivitäten (Turn- u. Bewegungsgruppen, Kurse usw.) um € 15,- pro Stunde zu vermieten.

TOP 5) Zahl: G-22/2019.

Siedlungsgrenzen – Festlegung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieser TOP von den GRÜNEN beantragt wurde und ersucht GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL um ihre Ausführungen. Diese teilt mit, dass die Siedlungsgrenzen in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr geändert werden sollen. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass ein derartiger Beschluss im Moment nicht zielführend ist, da das Raumplanungsgesetz derzeit novelliert wird.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat Winden am See möge beschließen:

In Anbetracht der regen Siedlungs-Bautätigkeit in Winden am See (z.B. Kirchberg I und II) ist ein Festhalten an den derzeitigen Siedlungsgrenzen angebracht. An den vom Ge-

meinderat festgelegten und von der Landesregierung genehmigten Siedlungsgrenzen ist festzuhalten und diese werden in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr geändert.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL dafür und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Anja GROSS und Erich SCHMELZER den Antrag nicht anzunehmen.

GR Lisa PORTSCHY verlässt zwischen 19.37 Uhr und 19.40 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 6) Zahl: G-23/2019.

VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 04.06.2019, LGBl.Nr. 35/2019, mit der gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden (Stare-Vertreibungs-Verordnung für das Jahr 2019) auch von den jeweiligen Gemeinden eine diesbezügliche Verordnung zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 27.06.2019 über die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare in der KG Winden am See.

Gemäß § 6 Abs. 5 Burgenländisches Pflanzenschutzgesetz 2003, LGBl.Nr. 47/2004 idgF, im Zusammenhalt mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 04.06.2019, LGBl.Nr. 35/2019, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Winden am See werden als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen die Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse durch Jägerinnen und Jäger;
2. durch Schüsse durch Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter angeordnet.

§ 2

Bei der Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse gem. § 1 dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen;
2. dürfen die Maßnahmen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

(1) Die Anordnung der gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare gemäß § 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2019, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2019.

(2) Die Vertreibung der Stare im Sinne des § 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und

2. auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufriedenstellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

(3) Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen der Z 1. und 2. vorliegen und welche konkreten Maßnahmen gemäß § 1 Z 1 bis 2 heranzuziehen sind, obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Winden am See, als Fachorgan, bedienen kann.

§ 4

(1) Die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

(2) Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

(1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von der Jagdgesellschaft Winden am See zu tragen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP 7) Zahl: G-24/2019.

Bürgerinitiative gegen die Breitspurbahn.

Der Bürgermeister berichtet, dass, wie auch aus den Medien bekannt ist, eine Breitspurbahn aus China und Russland kommend, über die Slowakei und das Nordburgenland geführt werden soll. GR Birgit MÜLLNER-FINSTER bemerkt, dass diesbezüglich Unterschriftenlisten aufliegen, und dieses Thema im Gemeinderat nichts verloren hat. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL wirft ein, dass jetzt Umweltgründe wieder von Interesse sind, und die Breitspurbahn schon lange verhandelt wird. GV Markus HOFFMANN fragt,

ob es Alternativen dazu gibt und VizeBgm. Hermann LEEB meint, dass Meinungsbildung erlaubt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Bürgerinitiative gegen die Breitspurbahn unterstützen soll.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Anja GROSS, Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Erich SCHMELZER, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und der Stimmenthaltung von Birgit MÜLLNER-FINSTER die Bürgerinitiative gegen die Breitspurbahn zu unterstützen.

TOP 8) Zahl: G-25/2019.

Dienstbarkeitsvertrag – Energie Burgenland AG, GrstNr.: 1967/55.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Energie Burgenland AG beabsichtigt, zur Trafostation in der Wander Bertoni-Straße ein Niederspannungskabel zu verlegen.

Hierüber ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland AG bezüglich des Grundstückes Nr. 1967/55, EZ. 730, lt. Beilagen abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Dienstbarkeitsvertrag „Niederspannungskabelleitung Winden am See, Wander Bertoni-Straße, [REDACTED]“, zuzustimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Winden am See räumt der Energie Burgenland AG und ihren Rechtsnachfolgern lt. dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem Grundstück Nr. 1967/55, EZ. 730, Grundbuch 32027 Winden am See, ein Niederspannungskabel auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und diese Grundstücke innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren bzw. zu überspannen, weiters die fertig gestellten elektrischen Leitungsanlagen auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, ferner, um diese Maßnahmen oder den sicheren Betrieb oder Bestand der elektrischen Leitungsanlage sicherzustellen, hindernde oder gefährdende Boden- und Pflanzenhindernisse (insbesondere Bäume, Äste und Strauchwerk) zu entfernen und zu diesen Zwecken dieses Grundstück jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren. Dementsprechend verpflichtet sich die Gemeinde Winden am See gegenüber der Energie Burgenland AG und ihren Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeit den Bestand und Betrieb der elektrischen Leitungsanlage samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der elektrischen Leitungsanlage zur Folge haben könnte.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die Gebühren trägt die Energie Burgenland AG. Alle sonstigen Rechte und Verpflichtungen sind im Vordruck des vorliegenden Vertrages ersichtlich, der einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

TOP 9) Zahl: G-26/2019.

BMI – Vereinbarung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das GIS aufgrund des Rundfunkgebührengesetzes berechtigt ist, von den Meldebehörden entsprechende Daten zu erhalten. Das BMI bietet nun an, diese Datenlieferung an die GIS GmbH durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vereinbarung:

Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 4 Abs. 3 RGG abgeschlossen zwischen der Gemeinde Winden am See und der Republik Österreich, BMI.

Wesentlicher Inhalt des vorliegenden Auftrages ist die Vornahme von Übermittlungen von Daten für die Gemeinde Winden am See, welche zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 4 Abs. 3 RGG notwendig ist
Für die Erbringung der oa. Dienstleistung überlässt der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter die hierfür erforderlichen Daten.

Alle sonstigen Rechte und Verpflichtungen sind im Vordruck der vorliegenden Vereinbarung ersichtlich, der einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

TOP 10) Zahl: G-27/2019.

Bericht des Prüfungsausschusses.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 11) Zahl: G-28/2019.

Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Diverse Bankette an Feld- und Güterwegen wurden gemäht.

Die Geschwindigkeitsanzeige vor dem BILLA-Markt wurde aktiviert. Falls ein Ausfall wahrgenommen wird, bitte dies an die Gemeinde melden.

Betreffend „Vielfalt Leben“ erfolgt noch eine Sitzung im Regionalverband. Biodiversität ist wichtig und soll durchgeführt werden. Die seitens GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL an den Bürgermeister übermittelten Fragen werden schriftlich beantwortet.

Im Hof der neuen Volksschule wurde mit Adaptierungsarbeiten begonnen, die Begrünung erfolgte bereits, die Aufstellung einer Gerätehütte folgt voraussichtlich am Montag. Die Feuerwehrezufahrt muss „frei“ bleiben. Eine Beschattung wird noch errichtet.

Die Sommerbetreuung vom 22.7. bis 3.8. wird von den Kinderfreunden durchgeführt, welche auch die Eltern direkt kontaktierten. Das Mittagessen wird von der Firma Naglreiter geliefert.

Volksschule und Kindergarten haben Abschlussfeiern mit gelungenen Darbietungen veranstaltet, welche gut besucht waren.

Der Kindergartenbetrieb wird noch evaluiert.

Bis Mitte Juli soll im Rahmen der Evaluierung des Kindergartens ein Gespräch mit Kindergarteninspektorin, Leiterin, Bgm., Vizebgm. und Amtsleiter erfolgen. U.a. soll auch über die Modalität des Gratiskindergartens gesprochen werden.

Der Zustand im Bereich der 3. Bachbrücke ist noch immer katastrophal. [REDACTED] wurde mittels Schreiben durch einen Rechtsanwalt aufgefordert, das dort gelagerte Schilf zu entfernen.

Vor der Gemeinderatssitzung fand eine Besprechung mit Jugendlichen statt, wo festgehalten wurde, dass vor Benützung des JUZ die Hausordnung zu unterschreiben ist. Jene Jugendliche, die für den Vandalismus im Raum der 14 – 16jährigen verantwortlich waren, sind nicht mehr im JUZ. Der Raum ist ab morgen wieder geöffnet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Teilnehmern an der Flurreinigung und der Evaluierung des Dorferneuerungskonzeptes, wobei das Mobilitätskonzept ein wichtiger Bestandteil ist.

Am Skaterplatz wurden entsprechende Reparaturen vorgenommen.

Am 14.07.2019 findet im Vereinshaus um 17.00 Uhr das Kulturfest statt. Alle GemeinderätInnen werden dazu recht herzlich eingeladen.

GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER verlässt zw. 19:59 Uhr und 20:00 Uhr den Sitzungssaal.

b) GR Tanja HUBER bedankt sich beim Bürgermeister für die im Schulhof in Auftrag gegebenen Arbeiten und für die Zusammenarbeit mit dem Elternverein. In der Volksschule ist ein Beamer kaputt, und es ist sehr heiß, wohingegen die Bücherei eine Klimaanlage besitzt. VizeBgm. Hermann LEEB spricht von einem Planungsfehler, dass es in der Volksschule so heiß wird. Eine Lösung muss gefunden werden. Die Firma Hillinger sollte sich die Situation ansehen. Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL bemerkt, dass die Hitze in der Volksschule schon sehr lange ein Thema ist. Eventuell könnten mobile Klimageräte gemietet werden. Bgm.: Ein Beamer wird zeitgerecht vor Schulbeginn angeschafft werden. Installateur HILLINGER war bezüglich Temperaturen schon mehrmals in der Volksschule. Das Problem gibt es in vielen Schulen. Mobile Klimageräte sind eventuell ein interessanter Ansatz.

c) GR Lisa PORTSCHY regt an, dass sich die Gemeinde am digitalen Amt beteiligen soll, wo u.a. Anmeldungen und Wahlkartenanträge über das Internet möglich sind. Bgm.: Das digitale Amt wird zukünftig auch in der Gemeinde Winden am See umgesetzt.

d) GR Birgit MÜLLNER-FINSTER teilt mit, dass das Rückhaltebecken ausgebaggert werden muss. Bgm.: Der zuständige Bautrupps des Landes war bis dato nicht in der Lage, die

Arbeiten zu erledigen, aufgrund des Dauerregens im April und Mai. Pflegemaßnahmen werden demnächst durchgeführt. Betreffend Ortsbach wurde der WLW angeschrieben und auch mit [REDACTED] gesprochen, damit wieder mehr Wasser abfließen kann.

e) GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL bemerkt, dass eine Mähmulchung nicht gut und ökologiegerecht ist. Sie bedankt sich für die Reparaturarbeiten am Skaterplatz, betont aber, dass durch die Hitze die Blechelemente nicht frequentiert werden können. Bgm.: Es wird versucht, den Skaterplatz entsprechend zu adaptieren.

f) Auf Anfrage von GV Markus HOFFMANN teilt der Bürgermeister mit, dass der Verkauf des Grundstückes zwischen Setzgasse und Franz Liszt-Straße an [REDACTED] seitens der Gemeinde abgeschlossen ist, die Spielgeräte werden im Hof zwischen alter Volksschule und altem Kindergarten aufgestellt.

g) Aufgrund der Bemerkung von GR Ing. DI (FH) Claus SIPÖCZ teilt der Bürgermeister mit, dass das Straßenbauamt schon mehrmals über die Betonblöcke informiert wurde.

h) GR Lisa PORTSCHY fragt, wann die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden wird. Weiters meint sie, dass die TOP erst in den Gemeindenachrichten veröffentlicht werden sollten, wenn das Protokoll genehmigt wurde. Bgm.: Die nächste Gemeinderatssitzung findet um den 20.09.2019 statt. Abschließend wünscht sie GR Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER alles Gute zum Geburtstag.

i) Der Vizebürgermeister betont, dass der Bach am Oberlauf im Bereich von Prof. Bertoni fast kein Wasser mehr führt. Er hat mit dem Obm.-Stv. des WLW ein Gespräch geführt, der mitgeteilt hat, dass der WLW nicht mehr Wasser zur Verfügung stellen kann. Das Betongerinne von [REDACTED] ist total verschlammt. Wenn hier keine Lösung gefunden wird, strebt er auch eine Bürgerinitiative an. Bgm.: Betreffend dieser Situation wurde der WLW seitens der Gemeinde schon mehrmals angeschrieben und auch mit [REDACTED] darüber gesprochen. VizeBgm.: Leider ergebnislos. Der Bgm. lädt den VizeBgm. diesbezüglich zu einem Gespräch mit dem Obmann und Obmann-Stv. des WLW ein.

j) GR Franz HOFFMANN teilt mit, dass er sechs Bäume entlang der L 311 gesetzt hat, welche nun weiter regelmäßig gegossen werden müssen. Diese Mitteilung richtet er vor allem an GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.18 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: